

Deutsches Archiv

für

Geschichte des Mittelalters

**namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

**In Verbindung mit
KARL BRÄNDI und WÄLTHERR HOLTZMÄNN**

**herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL**

5. J a h r g a n g



Verlag HERMÄNN BÖHLÄUS Nachf. / Weimar 1942

Über Herzogskronen und Herzogshüte im Mittelalter

Don

Gerd Tellenbach

Hinſmar von Reims berichtet in ſeinen Annalen, Karl der Kahle habe im Jahre 876 vor ſeiner Rückkehr aus Italien ins Weſtfrankenreich in Pavia einen Hoſtag abgehalten und dabei ſeinen Schwager Boſo als dux für Italien eingefeßt und ihn mit einer corona ducalis geſchmückt.¹⁾ Dieſe Erzählung verdient aufmerkſame Beachtung. Wenn man nämlich herzogliche Abzeichen im neunten Jahrhundert nachweiſen könnte, ließen ſich neue Aufſchlüſſe für das Weſen des karolingiſchen Herzogtums erhoffen, über das die Anſichten noch auseinandergehen.²⁾ Serner ſpielt die Herzogſtrone in Konrad Burdach's Erklärung des berühmten zweiten Reichsſpruches Walters von der Vogelweide, jenem denkwürdigen Zeugnis des ſtaufiſchen Imperialismus eine bedeutende Rolle. Burdach glaubte nämlich nachweiſen zu können, daß Herzöge erſt ſeit dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert gekrönt geweſen ſeien und deutete daher die Zirkel in Walters Gedicht als die Abzeichen der europäiſchen Könige, der armen künige, die dem Kaiſer, dem Träger des Weiſen gegenüber ſich zuviel herausnahmen.³⁾ Die Zeugniſſe der Karolinger-

¹⁾ Ann. Bertin. a. 876, ed. G. Waitz in SS. rer. Germ. (1883) S. 127f.: et Bosone, uxoris suae fratre, duce ipsius terrae constituto et corona ducali ornato, cum collegis eius, quos idem dux expetiit, in eodem regno relictis.

²⁾ Vgl. E. Kiebel, Herzogtümer und Marken bis 900 (DA. 2, 1938, S. 1ff.) und G. Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutſchen Reiches (Quellen und Studien 3. Verfaſſungsgesch. d. dt. Reiches in Mittelalter und Neuzeit VII 4, 1939) S. 9ff., ferner S. 59 Anm. 2.

³⁾ K. Burdach, Walter von der Vogelweide I (1900) S. 135ff.; derſ., Zum zweiten Reichsſpruch Walters von der Vogelweide (Sitzungs-

zeit, besonders die angeführte Hinfmarstelle, vermochte er in seinem Zusammenhang aber nicht zu erklären und forderte ihre erneute Würdigung.¹⁾

Wenn man die Aussage eines so gewichtigen Zeugen wie Hinfmar wörtlich nimmt, so muß es in karolingischer Zeit eine Krone gegeben haben, die einem Herzog zutam, die ein Abzeichen herzoglicher Würde war. Sie wird bekräftigt durch eine Chronik von Nantes aus dem elften Jahrhundert, die ein Privileg Leos IV. für den Herzog Nominoe von der Bretagne benutz.²⁾ Der Papst gestattete ihm zufolge dem Nominoe, ut dux super populum Britanniae fieret, et circulum aureum sicut alii duces, in festis diebus deferret. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, daß der Bretonenherzog einen goldenen Zirkel tragen solle, ebenso wie andere Herzöge. Man hat nun bemerkt, daß unter diesen alii duces vielleicht die Vorgänger des Nominoe in der Bretagne verstanden seien.³⁾ Das ist zwar nicht unmöglich, aber wenigstens ebensogut kann es sich um duces in anderen Teilen Europas handeln.⁴⁾

Den Goldzirkel soll der Herzog an Festtagen anlegen. Dies entspricht dem Brauch, den wir auch bei Königen jener Zeit kennen. Wie später gehen schon damals die Könige an hohen Festtagen und bei kirchlichen Feiern unter der Krone.⁵⁾ Aber auch die

ber. d. Preuß. Ak. 1902 S. 897 ff.), mit einem Nachwort wiederabgedruckt in ders., Reinmar der Alte und Walter von der Vogelweide, 2. Aufl. (1928) S. 319 ff.; ders., Vom Mittelalter zur Reformation 2, * (1913) S. 234 ff.

¹⁾ K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation 2, 1 S. 235 Anm.

²⁾ Chronicon Namnetense c. 11, ed. R. Merlet (1896) S. 36.

³⁾ S. Seemann, Bojo von Niederburgund (Diss. Halle 1911) S. 23 f.

⁴⁾ R. Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens (1901) S. 69 Anm. 2 bemerkt: „Nous savons par la chronique de Nantes qu'un 'circulum aureum' était l'inseigne habituel des ducs dans l'empire franc.“ Ähnlich urteilt E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte 2 (1899) S. 361.

⁵⁾ P. E. Schramm, Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung (1937) S. 31 f. Der., Der König von Frankreich 1 (1939) S. 120 ff. H.-W. Klewisch, Die Festkrönungen der deutschen Könige (Zf. d. Sav.-Stiftg. f. R.G. Kan. Abt. 28, 1939, S. 48 ff.), wo noch die von Burdach, Reinmar der Alte S. 339 f. herangezogene jüngere Vita Brunonis eine eingehende Würdigung verdient hätte.

Großen des Reiches erscheinen bei solchen Gelegenheiten in festlichen Prunkgewändern. Eine eindrucksvolle Schilderung von all dem Glanz, der dabei entfaltet wird, gibt Ermoldus Nigellus anlässlich der Taufe des Dänenkönigs Harald im Jahre 826.¹⁾ Der Kaiser, die Kaiserin und die Prinzen schreiten in ihren königlichen Gewändern zur Kirche, begleitet von den ersten Männern bei Hofe. Dem Kaiser folgt der Obertürwart Gerung mit einem Stabe und einer *corona aurea* auf dem Haupte. Kaiserin Judith wird geführt von dem Grafen Matfrid von Orleans und dem Etichonen Hugo von Tours, dem Schwiegervater Kaiser Lothars, der gelegentlich als *dux* bezeichnet wird. Auch diese beiden Aristokraten, deren hervorragende Stellung in der Regierung Ludwigs des Frommen uns wohlbekannt ist²⁾, strahlen im Gold ihrer Gewänder und sind *coronati*. Wie mögen nun aber die „*coronae*“ dieser Männer ausgesehen haben? Wir sind nicht zu der Behauptung berechtigt, daß es sich um goldene Zirkel oder Kronen gehandelt haben muß, also um geschlossene Goldreife irgendwelcher Art. Es können auch goldene oder vergoldete Kränze oder Stirnbinden gewesen sein.³⁾ Die sogenannte Diviansbibel aus der Schule von Tours enthält beispielsweise eine Abbildung Karls des Kahlen, auf der rechts und links neben dem Thron vornehme Männer stehen, die mit geflochtenen Diademen, deren Bänder in antiker Weise hinten herabhängen, geschmückt sind.⁴⁾

Wenn also „*coronae*“ die von vornehmen Großen bei feierlichem Anlaß getragen werden, solche oder ähnliche Diademe sein

¹⁾ Ermoldi Nigelli carmina in honorem Hludowici IV v. 399 ff., bes. 416—26, ed. E. Dümmler in *Poetae latini* 2 S. 69 f. In der Beziehung des Relativsatzes v. 416 auf Gerung folge ich B. Simson, *Jahrb. des fränk. Reiches unter Ludwig d. St. 1* (1874) S. 261. W. Wattenbach, *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*, 2. Gesamtausgabe, 9. Jahrb. 3. Bd. (o. J.) S. 86 bezieht ihn dagegen auf den Kaiser, was sprachlich und sachlich auch möglich ist. Zurückzuweisen ist dagegen die Übersetzung von v. 425 durch Th. G. Pfund in der ersten Auflage der genannten Übersetzung: „Und sie verehren in ihr des Gefrönten erhabene Herrin“ statt „Kronentragend auch sie, und verehrend die glänzende Herrin“ (Wattenbach).

²⁾ Tellenbach S. 46 und 52.

³⁾ M. Schmeizel, *De Coronis* (1713) S. 155 f.

⁴⁾ Cod. Paris. lat. 1 f. 423. Abbildung bei P. E. Schramm, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit* (1928) Tafel 26.

können, so kommt doch für Herzöge auch der Goldzirkel vor. Für den fast selbständigen Herzog der Bretagne läßt sich das mit aller Bestimmtheit sagen. Aber auch die *corona ducalis* Bosos wird schwerlich bloß ein Kopfschmuck sein, wie ihn viele bedeutende Würdenträger besaßen. Sonst wäre seine Verleihung von Hinkmar wohl nicht eigens erwähnt worden, und zwar gerade im Zusammenhang mit Bosos Ernennung zum Statthalter von Italien.¹⁾ Es ist unwahrscheinlich, daß jeder, der irgendwann einmal von den Quellen als *dux* bezeichnet wird, dieselbe Krone trug, die Boso vom Kaiser besonders verliehen wurde. Vielleicht ist die *corona ducalis* ein Abzeichen derjenigen Herzöge, die ein wirkliches Herzogsamt bekleiden, der *duces regni* im Westfrankenreich, in Lothringen und Italien. Sie sind in diesen Reichen die königlichen Stellvertreter, die „Ersten nach dem König“. ²⁾

Möglicherweise besteht auch eine Beziehung zwischen Herzogskronen und dem aus der Antike stammenden Brauch der römischen Kaiser, gewisse Insignien an befreundete Fürsten und hervorragende Würdenträger zu verleihen. H. Hirsch, der in seiner letzten Untersuchung davon handelte, erwähnt die kaiserliche Kronenverleihung freilich nur in Verbindung mit der Erhebung zu königlicher Würde.³⁾ Für uns gilt es deshalb, ergänzend zu bemerken, daß solche Insignien, insbesondere Diademe, keinesfalls nur bei der Ernennung von Fürsten zu Königen, sondern auch bei Gewährung anderer hoher Ehrenstellungen vorkamen. So wurde nach Gregor von Tours Chlodowech von Kaiser Anastasius I. zum Konsul ernannt und zeigte sich darauf in der Basilika des heiligen Martin zu Tours mit einem Diadem auf

¹⁾ In der *Caroli II. imperatoris electio*, Capit. 2 S. 99 Nr. 220, die mit Bosos Erhebung und Krönung gleichzeitig ist, finden wir als erstes unter den „signa“ der Laien dasjenige Bosonis incliti ducis et sacri palatii archiministri atque imperialis missi.

²⁾ Über *duces regni* vgl. Tellenbach S. 21 und 90f. und denf., Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs (Hj. 162, 1940, S. 33 Anm. 2).

³⁾ H. Hirsch, Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter (Festschrift für E. Heymann 1940 S. 213 ff.). Es sei jedoch daran erinnert, daß Arnulf solche Insignien verlieh, als er noch König und nicht römischer Kaiser war: ein Szepter an Ludwig von Niederburgund und Kronen an Odo und Zwentibold.

dem Haupte.¹⁾ Boſo wurde, wie wir ſahen, bei der Erhebung zum Herzog von Italien mit einer Krone geſchmückt.²⁾ Und hier gehört wohl auch der Zirkel, der als Inſignie der römischen Patrizier bezeugt iſt.³⁾

Bei der Erklärung der Herzogstronen an den Patrizierzirkel zu denken, liegt ſchon deſhalb nahe, weil in frühmittelalterlichen Quellen zum Ausdruck kommt, daß die Stellung der Patrizier und die der Herzöge und Grafen als ähnlich galten. Erſt recht darf behauptet werden, daß die geſchilderten Reichsherzöge den Patriziern naheſtehen, die gleich ihnen als Stellvertreter des Kaiſers, als *secundi* oder *primi a Caesare* bezeichnet wurden.⁴⁾ Aber der goldene Stirnreif iſt erſt in Quellen des elften Jahrhunderts ausdrücklich unter den Inſignien des Patriziers genannt. Allerdings wird dort behauptet, er gehöre ſchon von alters her dazu. Doch wird der Zirkel im Jahre 787 bei der Ernennung des Herzogs Ariſis von Benevent nicht erwähnt, ſondern goldene

¹⁾ A. Braßmann, Kaiſer Otto III. und die ſtaatliche Umgeſtaltung Polens und Ungarns (Abh. d. Preuß. Ak. 1939, phil.-hiſt. Kl. Nr. 1) S. 19.

²⁾ Daß Regino von Prüm berichtet, Karl der Kahle habe Boſo eine Krone aufſetzen und ihn König nennen laſſen, *ut more priſcorum imperatorum regibus videretur dominari* (Script. rer. Germ., ed. S. Kurze, 1890 S. 113) führt Hirsch S. 215 mit Recht als ein Argument dafür an, daß im 9. Jahrhundert das alte Kaiſerrecht noch bekannt war. Aber die Stelle beweist nur etwas für den gelehrten Abt von Prüm, deſſen Darſtellung den wirklichen Vorgängen ſchwerlich entſpricht. Karl der Kahle verließ Boſo die Krone, ohne ihn je zum König zu erheben. Vgl. Seemann S. 30f.

³⁾ Vgl. auch zum folgenden, P. E. Schramm, Kaiſer, Rom und Renovatio 1 (1929) S. 59f., 201f. und 230ff.

⁴⁾ Walafridi Strabonis libellus de exordiis et incrementis quarundam in obſervationibus eccleſiaſticis rerum c. 32, Capit. 2 S. 515. Libellus de ceremoniis aule imperatoris c. 1, ed. Schramm 2 S. 91. Widuſind, Res geſtae Saxon. 1, 27 (ed. P. Hirsch und H. E. Lohmann in Script. rer. Germ. S. 40) berichtet von dem erſten Zuſammentreffen Arnulfs von Bayern mit Heinrich I.: Qui honorifice ab eo ſuſceptus amicus regis appellatus eſt. Ottenthal bemerkt dazu, Reg. Imp. II 2b: „lehterer Ausdruck iſt eine bedeutungsloſe klaſſiſche Entlehnung“. Uns ſcheint dieſe klaſſiſche Entlehnung an einer Stelle, wo die außerordentlichen Vollmachten des Bayernherzogs erwähnt werden, nicht ſo bedeutungslos, namentlich wenn wir an die ähnlichlautenden Titel denken, die Otto III. Herzog Boleslav von Polen beigelegt haben ſoll. Vgl. die folgende Anm.

Kleider, ein Schwert, Kamm und Schere. Daß aber die Gewährsleute des elften Jahrhunderts nicht so unrecht haben und der Patrizierzirkel wirklich schon längst vor ihrer Zeit aufgetaucht sein muß, läßt sich durch eine Betrachtung der Stellung Herzog Boleslavs des Kühnen von Polen wahrscheinlich machen.

Otto III., der wie kein anderer Kaiser in römischen Überlieferungen lebte, soll nach der Angabe der ältesten polnischen Chronik des Gallus Anonymus den Polenherzog in Gnesen zum König gemacht und ein Diadem sowie die Mauritiuslanze überreicht haben.¹⁾ Er ernannte ihn, wie der Chronist berichtet, zum *frater et cooperator imperii*, zum *populi Romani amicus et socius*.²⁾ Die angebliche Erhebung des Polen zum König ist als Übertreibung erkannt worden. Bradmann hat aber die Ansicht vertreten, daß es sich um „die Übertragung der Patricius-Würde“ gehandelt habe. Diese Meinung hat eine wichtige Stütze gefunden durch die jüngst gelungene Entzifferung der Grabinschrift der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, Ottos III. Tante, die der Kaiser 997 zu seiner Stellvertreterin für Sachsen einsetzte.³⁾ Ihr wird nun dort der Titel *patricia* oder *matricia* beigelegt, woraus deutlich wird, daß Otto III. die Stellvertreterschaft auch sonst in die Form des römischen Patriziates kleidete.

Wir kennen also in der Zeit Ottos drei Patrizier: Boleslav, Mathilde und außerdem den römischen Patrizier Ziazo. Die Verleihung des Diadems an Boleslav spricht dafür, daß Patrizier damals schon entsprechend dem *Graphia-libellus*, Benzo von Alba und den *Annales Romani* den Goldzirkel erhalten haben.⁴⁾ Von der Zeit Ottos III. bis zu Nominoe und Bojo ist freilich noch ein langer Zeitraum, und wir dürfen deshalb für eine Ver-

¹⁾ Gallus Anon., Chron. 16, edd. L. Sinfel und St. Kętrzyński in *Sources rer. Polon.* 1 (1899) S. 12.

²⁾ A. Bradmann, *Der „Römische Erneuerungsgedanke“ und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit* (Sitzungsber. der Preuß. Ak. 1932 S. 360); Ders., *Die Anfänge des polnischen Staates* (ebenda 1934 S. 1008 ff.).

³⁾ Bradmann, *Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns* S. 19 ff.; Edm. E. Stengel, *Die Grabinschrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg* (DA. 3, 1939, S. 361 ff.).

⁴⁾ Schramm : S. 232 Anm. 5.

wandtschaft der *corona ducalis* mit dem Patrizierzirkel nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen.

Einen *circulus aureus* oder *regius* erhielten in späterer Zeit vom Kaiser verschiedene Könige, die Lehensleute des Reiches waren.¹⁾ Mit dem Patriziat werden solche Verleihungen nicht mehr zusammengebracht. Seitdem die salischen Kaiser selbst *patricii Romanorum* geworden waren, konnten sie diesen Rang wohl nicht mehr mit Stellvertretern oder Lehensleuten teilen. Im Jahre 1085 gewährte Heinrich IV. dem Böhmenherzog Wratislav II. außer Böhmen auch Polen zu Lehen, setzte ihm einen Königszirkel auf das Haupt und befahl dem Erzbischof von Trier, Wratislav in Prag zum König zu salben und mit einem Diadem zu krönen.²⁾ 1134 mußten die Dänenkönige Nicolaus und Magnus die Lehnsoberrhoheit Lothars von Supplinburg anerkennen. Als Magnus Lehnsmann des Königs wurde, erhielt er von ihm einen goldenen Zirkel und mußte ihm beim feierlichen Kirchgang das Schwert vorantragen.³⁾ Zu Pfingsten 1152 verließ Friedrich I.

¹⁾ Besonders zu beachten ist der Zusammenhang zwischen dem Recht der Königserhebung und Kronenverleihung und der Lehnsoberrhoheit, den auch Hirsch nicht übersehen hat. Auf weitere mittelalterliche Züge dieses Kaiserrechtes macht A. Bradmann, *Zur Entstehung des ungarischen Staates* (Abh. d. Preuß. Ak. d. Wissensch. 1940, phil.-hist. Kl. Nr. 8) S. 7 aufmerksam.

²⁾ Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* 2 c. 37, ed. B. Bretholz in *SS. rer. Germ. n. ser.* 2 (1923) S. 135: *ducem Boemorum Wratislaum tam Boemie quam Polonie prefecit et inponens capiti eius manu sua regalem circulum* . . Dazu vgl. H. Spangenberg, *Die Königskrönung Wratislavs von Böhmen und die angebliche Mainzer Synode des Jahres 1086* (MJO. 20, 1899, S. 382 ff.) und G. Meyer von Knonau, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 4 (1903) *Erfurs* 3.

³⁾ *Chronicon Montis Sereni* a. 1134, SS. 23 S. 144: *ubi quidam de principibus Danorum, Magnus nomine, hominum imperatori faciens regnum Dacie ab ipso suscepit et post prestitum iuramentum imperatori ad ecclesiam procedenti circulo decoratus aureo gladium preportavit*. Ann. Magdb. a. 1134, SS. 16 S. 184: *Ubi quidam de primoribus Danorum Magnus nomine advenit, et in die sancto manibus applicatis miles imperatoris efficitur, et regnum ipsius patriae ab ipso percepit, et post sacramenta Caesari ad ecclesiam procedenti circulo illius decoratus ensem imperatoris honorifice portat*. Weitere Belege für den Vorgang W. Bernhards, Lothar von Supplinburg (1879) S. 541 Anm. 38,

dem Dänenkönig Sven den königlichen Zirkel.¹⁾ Und als der Kaiser 1158 seinen treuen Bundesgenossen Wladislaw II. von Böhmen zum König erhob, gewährte er ihm urfundiich das Recht, an denselben hohen Stätten, an denen der Kaiser die Krone trage, einen goldenen Stirnreif anzulegen.²⁾ Es sei daran erinnert, daß schon Arnulf von Kärnten den Königen Odo von Westfranken und Zwentibold von Lothringen, die als seine Lehensleute angesehen werden müssen, Kronen übersandte.³⁾ Und ferner hat Heinrich VI. den Fürsten Leo von Armenien durch Erzbischof Konrad von Mainz und den König Amalrich von Cypern durch seinen Kanzler Konrad von Quersfurt, Bischof von Hildesheim, krönen lassen.⁴⁾ Beide Fürsten hatten dem Kaiser die Lehnshuldigung geleistet. Da nun die Absicht der staufischen Reichspolitik anscheinend darauf ausging, die europäischen Könige überhaupt als Lehnsträger des Reiches hinzustellen, als *reges provinciales* oder *reguli*, hat Burdachs Deutung der Zirkel in Walters Reichspruch als Symbol der europäischen Könige viel für sich.

Ehe aber eine endgültige Entscheidung über diese Frage getroffen werden kann, müssen die Quellen nochmals daraufhin untersucht werden, ob nicht doch deutsche Herzöge oder Fürsten als Zirkelträger nachzuweisen sind. Dabei ergibt sich, wie Burdach eingewandt werden muß, kein ganz einheitlicher Befund.

außerdem Ann. Hildesh. a. 1134, ed. G. Waitz in SS. rer. Germ. (1878) S. 68 und Annalista Sago a. 1134 SS. 6 S. 768.

¹⁾ Chron. Montis Sereni a. 1152, SS. 23 S. 149: Qui proximum penethecoste Merseburg celebrans Sueno regi Dacie circulum regium concessit. Vgl. ferner H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I. (1908) S. 86 Anm. 269.

²⁾ Constit. I S. 236 Nr. 170: duci Boemorum honoris insigne, quo avus et ceteri progenitores eius duces Boemiae beneficio imperialis excellentiae ceteris ducibus praeminebat, circulum videlicet gestandum concessimus.

³⁾ Ann. Dedast. a. 888, ed. B. von Simson in SS. rer. Germ. (1909) S. 67: Odo rex Remis civitatem contra missos Arnulfi perrexit, qui ei coronam, ut fertur, misit. Ann. Sulb. a. 895, ed. S. Kurze in SS. rer. Germ. (1891) S. 126: Zwentibaldus ergo filius regis infulam regni a patre suscipiens . . . rex creatus est. Dazu vgl. H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt (1933) S. 213.

⁴⁾ Th. Toebe, Kaiser Heinrich VI. (1867) S. 462 und 477.

Die Auswertung der Münzbilder trifft auf manche Schwierigkeiten. Sehr oft finden wir auf den Münzen der Herzöge und Fürsten Kopf- und Brustbilder mit jenen Stirnbinden deren Enden hinten herabflattern. Zuweilen zeigen sie auch Köpfe mit Königskronen und Szepter, also die der regierenden Könige, manchmal sogar trotzdem mit dem Fürstennamen als Umschrift.¹⁾ In der Stauferzeit zeigen Bilder auf fürstlichen Münzen meistens kriegerische Tracht mit Eisenhüten verschiedener Form. Eine seltene Ausnahme ist eine Münze des Landgrafen Hermann von Thüringen, wo der Fürst im Friedensgewand mit Fahne, Lilienzeppter und Stirnreif abgebildet ist.²⁾ Die Fahne ist auch auf sonstigen Bildern das Kennzeichen des Herzogs oder des Herzogsgleichen. Wo diese nicht kriegerische Kopfbedeckung tragen, sind sie meist barhäuptig, während vornehme Frauen sehr oft Kronen haben. Es sei nur an die Naumburger Stifterfiguren erinnert. Aber auch für fürstliche Herren gibt es bemerkenswerte Ausnahmen. In dem Evangeliar Ottos II. aus der Reichenauer Schule (etwa 975) sind neben dem Throne des Kaisers zwei Männer in devoter Haltung abgebildet, die durch ihre Fahnenlanzen als Herzöge zu erkennen sind. Sie tragen Kronenreife, die reich mit Edelsteinen oder Perlen geschmückt sind.³⁾ Eine viel spätere Handschrift, ein Evangeliar, das um 1175 im Auftrage Heinrichs des Löwen gemalt wurde, stellt den Herzog und seine Gattin kniend dar, wie ihnen von himmlischen Händen schön verzierte Goldreife aufgesetzt werden.⁴⁾ Und auf dem Grabmal Wittekindes in der Stiftskirche zu Enger, das im zwölften Jahrhundert, wahrscheinlich bald nach 1100 entstanden ist, trägt der Kopf des Fürsten einen edelsteinbesetzten Zirkel.⁵⁾

Trotzdem also in Deutschland Herzöge und Fürsten gelegentlich goldene Zirkel getragen haben müssen, können diese doch

¹⁾ Vgl. H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 4 Bände (1876--1905).

²⁾ A. Sühle, Münzbilder der hohenstaufenzeit (1938) S. 92 mit Tafel 36.

³⁾ Cod. Aachen Domschatz, Evangeliar f. 16^r, abgebildet bei Schramm, Kaiser und Könige in Bildern Tafel 64.

⁴⁾ Cod. Kgl. Ernst-August Bibliotheksmuseum. Gmunden (Österreich), abgeb. bei Schramm Tafel 131.

⁵⁾ Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 26 (1908) S. 5 und Tafel IV 3.

nicht geradezu herzogliche Abzeichen gewesen sein. Schon die zuletzt erwähnte Miniatur lehrt dies. Dort sind nämlich außer Heinrich dem Löwen und der Herzogin Mathilde auch Heinrich der Stolze, Herzogin Gertrud, Lothar von Supplinburg, Kaiserin Richenza, Heinrich II. von England und Kaiserin Mathilde abgebildet. Und nur die königlichen Personen tragen Kronen, während Heinrich der Stolze barhäuptig erscheint. Und es gibt auch sonst Quellenäußerungen, die erweisen, daß der Zirkel in Deutschland eigentlich als königliches Rangzeichen gilt. Vor allem ist das erwähnte Privileg Friedrichs I. für Wladislaw von Polen anzuführen, auf das sich schon Burdach berufen hat. Dort wird ganz unmißverständlich gesagt, daß der Großvater des Herzogs durch den Zirkel *ceteris ducibus praeminebat*.¹⁾ Aber auch die deutsche Dichtung des zwölften Jahrhunderts enthält deutliche Hinweise darauf, daß der Zirkel ebenso wie die Krone ein Symbol der Souveränität ist. So lesen wir im „Herzog Ernst“

einen zirkel sähens in ûf tragen
der was vil wol gesteinert.
hiemit was daz gemeinet,
daz er des landes hete gewalt.

ez was der künic von Grippia.²⁾

Burdach hat angenommen, daß die deutschen Fürsten und Herzöge seit dem ablaufenden dreizehnten oder seit dem vierzehnten Jahrhundert begonnen hätten, goldene Kronen zu tragen. Das ist aber nicht richtig. Die fürstliche Kopfbedeckung ist im späteren Mittelalter, wie die der vornehmen Leute überhaupt, der Hut, der schapel, der pileus. Schapel ist entweder ein Hut oder auch ein oben geöffneter „binden- oder franzartiger Kopfschmuck“. Er kann sehr einfach sein, aus Blumen, ein Laubzweig, oder aus kostbarem Stoff oder Metall, verziert mit Stiefereien, Perlen und Edelsteinen.³⁾ Die Krone oder der Zirkel ist aber auch im späteren Mittelalter ein königliches Abzeichen geblieben. Berthold von Holle dichtet in seinem *Barisan*:

nu wart dar de crône bräht,
de des landes hete gewalt,

¹⁾ Vgl. oben S. 61 Anm. 2.

²⁾ Herzog Ernst v. 3082 ff., ed. K. Bartisch (1869) S. 71.

³⁾ M. Heyne, *Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer* 3 (1903) S. 300.

nu wart de junge vorste balt
gecronet dar to Torkis.¹⁾

Wo ein Ritterhelm auf Abbildungen mit Krone oder Zirkel geschmückt ist, handelt es sich in der Regel um einen König. Der Ritter Rudolf von Schlüsselberg erkennt nach einer Erzählung des dreizehnten Jahrhunderts im Kampfe einen König ex gestatione circuli.²⁾ Und im Karlmeinet, einem Karlsepos aus der Zeit um 1320, lesen wir:

Den helme hey up sin hovet bant,
Dar up eynen zirckel to von golde.
Dat bedude, dat hey wolde
Wael wesen eyn konynges genoes.³⁾

Herzöge und Fürsten dagegen tragen kostbare Hüte. Der Bischof von Lübeck investiert beispielsweise in die Grafschaft Holstein und die Herrschaft Stormarn mit einem Hut, der mit einem goldenen Haarfranz geschmückt ist.⁴⁾ Johann von Winterthur berichtet, Herzog Leopold von Österreich sei 1324 zum französischen König gekommen *virgato seu acuto pilleo*.⁵⁾ Am aufschlußreichsten sind die berühmten Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich, in denen geradezu von dem *pilleus ducalis* oder *principalis* gesprochen wird. Nach dem *privilegium maius* ist dieser *circumdatus serto pinnito*, von einem gezackten Kranz oder Kronreif umgeben.⁶⁾ Rudolf hat sich bekanntlich königliche Abzeichen beizulegen versucht. So bemühte er sich, durch seine Fälschungen zu erweisen, daß Friedrich II. dem Herzog von Österreich gestattet hätte, Kreuz und Diadem der Kaiserkrone auf seinem Hute zu

¹⁾ Berthold von Holle, *Barisan* v. 42, ed. K. Bartsch (1858) S. 192.

²⁾ Geschichte des Freiherrn Rudolf von Schlüsselberg, ed. A. E. Schönbach (Sitzungsber. d. Wiener Ak. 145, 1902, 6 S. 8, erwähnt bei Burdach, Reinmar S. 336 Anm. 21).

³⁾ Karl Meinet 197, 19 ed. A. von Keller (1858) S. 296.

⁴⁾ J. Grimm, *Deutsche Rechtsaltertümer* 1, 4. Aufl. (1899) S. 204 Nr. 148.

⁵⁾ Johannes von Winterthur, *Chronicon*, ed. S. Baethgen in *SS. rer. Germ. n. ser.* 3 (1924) S. 56.

⁶⁾ *Const.* 1 S. 683 Nr. 455; 2 S. 639 Nr. 466†: *concedimus dignitatem, ut in sui principatus pilleo nostre regalis corone dyadema sollemniter ferre possit*; S. 640 Nr. 467†: *concedimus etiam nostro illustri principi duci Austriae crucem nostri dyadematis suo principali pilleo suffiendo*.

tragen. Aber Karl IV. hat den jungen ehrgeizigen Fürsten mit draßstichen Worten in seine Schranken zurückgewiesen:

Liber sun, du hast uns gelobt mit deinen offenen briefen, daz du deine insigel, di wider recht und gewonheit gegraben waren, darinne du herzog in Swaben und in Elsazzen genennet bist, inwendig einer genannten frist abetun woldest, und hast uns auch künlich in guten trewen on geverd, daz du von etlichen dingen lazzen woldest als von keyserlichen und kuniglichen zierden, die einen herzogen von osterreich nicht angehoren .¹⁾

Einige wertvolle Zeugnisse der bildenden Kunst mögen den Aussagen der Literatur über die Kopfbedeckung der deutschen Fürsten des späten Mittelalters angefügt werden. Das Grabmal Herzog Heinrichs IV. von Schlesien († 1290) in der Breslauer Kreuzkirche, das vermutlich um 1300 geschaffen ist, zeigt den Herzog liegend auf der Tumba mit Schild und Schwert. Er hat auf dem Kopfe eine Mütze mit gesticktem Besatz und vier edelsteinbesetzten Bögen, die in der Mitte sich in einem Knopf vereinigen.²⁾ Der heilige Wenzel ist oft in feierlicher Herzogstracht abgebildet worden. Auf dem prächtigen Totenbild des Johann Otto von Olasim (nach 1370) sieht man Karl IV. mit der Kaiserkrone, Wenzel mit der Königskrone, beide kniend. Hinter dem Kaiser steht der heilige Sigismund mit einer Krone auf dem Haupt, hinter Wenzel sein Namensheiliger mit der Herzogsfahne und einem kostbaren Herzogshut in rot und gold, mit edelsteingeschmücktem Besatz und Bögen von vorn nach hinten mit einem Knopf in der Mitte.³⁾ Dieses Bild ist deshalb besonders interessant, weil der Herzog mit allen Insignien neben Königen in vollem Festschmuck dargestellt ist. Von ähnlichem Zeugniswert ist eine Miniatur in der Schweriner Handschrift der Chronik des Eber-

¹⁾ W. Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe (Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 8, 1852, S. 102).

²⁾ L. Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau (1930) S. 190 f., Abb. 151 und 152.

³⁾ Prag, Staatliche Sammlung alter Kunst, Inv. Nr. Op 210. Abb. in: Gotische Malerei in Böhmen, hg. vom Kunsthist. Inst. d. Karls-Univ. in Prag (1939) S. 91 und Abb. 71. Vgl. auch den Altar aus Mühlhausen, Stuttgart, Staatsgalerie Nr. 1038 (v. J. 1385), ebenda S. 95, Abb. 80. Weitere hier interessierende Gemälde a. a. O. S. 122 Abb. 131, S. 141 ff. Abb. 143 ff., S. 159 Abb. 198.

hard von Kirchberg (um 1378).¹⁾ Dort sieht man die Herzöge Albrecht II. und Albrecht III. von Mecklenburg mit allen Insignien auf dem gleichen Thron sitzend. Der Sohn, der zugleich König von Schweden war, mit der Königskrone, der Vater mit einem Herzogshut ohne Bügel, mit einem Stulp von Hermelin. Der österreichische Herzogshut, den die Statue Albrechts II. vom Stephansturm zu Wien (Ende des 14. Jahrhunderts) trägt, sieht wie eine Zinkenkrone aus.²⁾ Der Bügel, der von vorn nach hinten über die Haube geht, trägt oben ein Kreuz. Auf einem Bildnis Herzog Rudolfs IV. aus dem Wiener Domschatz trägt der Herzogshut ein goldenes Diadem, von dem sechs hohe Zacken sichtbar sind; quer darüber schwebt ein mit roten Steinen besetzter goldener Bügel, auf dessen Spitze sich eine kleine Kugel mit dem Kreuz befindet.³⁾ Dieser rudolphinische Herzogshut ist ein Ausdruck der eben erwähnten ehrgeizigen Bestrebungen seines Erfinders und hat auf die folgende Entwicklung des österreichischen Herzogshutes stark eingewirkt.⁴⁾ Freilich zeigen uns andere spätmittelalterliche und neuzeitliche Bilder österreichische Herzöge, die den uns sonst bekannten roten, mit Fehwerk oder Hermelin besetzten, mit Bogen und Kreuz versehenen Fürstenhut tragen.⁵⁾ Der Stulp ist dort zackenförmig geschnitten, was aber keine ausschließliche Eigentümlichkeit des österreichischen Herzogshutes

¹⁾ Mecklenburg-Schwerin, Geh. Hauptarchiv. Abb. bei A. Stange, Deutsche Malerei der Gotik 2 (1936) Nr. 192. Dazu vgl. G. C. S. Eisch, Über Ernst von Kirchberg (Jahrb. d. Ver. f. Mecklenb. Gesch. 12, 1847) S. 36 ff.

²⁾ Wien, Hist. Museum. Abb. bei W. Pinder, Die deutsche Plastik des 14. Jahrhunderts (1925) Nr. 104.

³⁾ Wien, Dom- und Diözesanmuseum, abgeb. bei W. Paufer und E. Kris, Der österreichische Erzherzogshut im Stifte Klosterneuburg (Jahrb. d. kunsth. Sammlungen in Wien N. S. 7, 1933) S. 241 Abb. 184.

⁴⁾ Zur Geschichte des österreichischen Erzherzogshutes vgl. A. Anthony von Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (Sorsch. 3. Verf. und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 3, 1900, S. 369 ff.); A. Mayer, Der österreichische Erzherzogshut (Ber. u. Mitt. d. Altertumsver. zu Wien 42, 1909, S. 3 ff.); R. v. Kralitz, Die österreichischen Kronen (1917) S. 29 ff.

⁵⁾ Vgl. etwa Klosterneuburg, Stiftsmuseum, Auszug des Herzogs Leopold zur Jagd und derselbe als Bauherr (um 1500). Katalog der Ausstellung „Gotik in Österreich“ (1926) Abb. 16 und Reallexikon der Deutschen Kunstgeschichte 1 (1937) Sp. 1526.

darstellt.¹⁾ Schließlich sei an den Dreikönigsaltar von Stephan Lochner im Dom zu Köln, das berühmte „Dombild“ (um 1440) erinnert, wo St. Gereon mit einem prächtigen Fürstenhut dargestellt ist.²⁾

Zusammenfassend darf man also feststellen, daß in karolingischer und frühdeutscher Zeit einige Herzöge, vielleicht ähnlich wie Patrizier, Konsuln oder Könige, dank kaiserlicher Verleihung Kronen oder Zirkel geführt haben. Auch in den folgenden Jahrhunderten des hohen Mittelalters lassen sich vereinzelt Herzöge mit goldenen Stirnreifen nachweisen. Dabei muß wohl in Betracht gezogen werden, ob diese sich nicht aus politischem Ehrgeiz Abzeichen beilegten, auf die sie eigentlich keinen Anspruch hatten. Herzogliche oder fürstliche Insignien sind Kronen und Zirkel in Deutschland aber nicht geworden, und Burdachs Deutung des Walter=Verses die zirkel sint ze hère besteht zu Recht. Im späten Mittelalter tragen die deutschen Fürsten zum Festgewand durchweg kostbare Hüte. Helmkrone, mit denen man die Ansatzstellen der Zimiere verdeckte, sind nicht mit Rangabzeichen zu verwechseln. Dagegen erscheinen Kronen als heraldische Rangzeichen, doch kommt es erst im siebzehnten Jahrhundert zu einer Verfestigung der vorher regellosen Gebräuche.³⁾

In Frankreich scheint die Entwicklung der fürstlichen Insignien von der deutschen abzuweichen. Die Vita S. Conwoionis, eines Abtes von Redon in der Bretagne, zeigt zwar, daß im zehnten Jahrhundert die Ansicht verbreitet ist, daß Zirkel und Purpur nur Königen zukommen: Salomon rex (von der Bretagne) appellatur, non quod re vera esset, sed quia circulo aureo et purpura concessione Caroli Augusti utebatur: idcirco hoc nomine censebatur.⁴⁾ Dagegen zitiert Du Cange⁵⁾ einige Verse

¹⁾ Vgl. etwa den Kurfürsten von Sachsen auf einem Holzschnitt aus Dürers Werkstatt, abgeb. bei H. Tieze und E. Tieze-Conrat, Der junge Dürer (1928) S. 94.

²⁾ Abb. bei O. H. Förster, Stephan Lochner (1938) S. 57.

³⁾ E. Grigner, Heraldik in: A. Meißner, Grdr. d. Geschichtswissensch. 14 (1912) S. 93 ff.; D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik (1930) S. 151 ff.; G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik in: J. Siebmacher, Großes und Allgemeines Wappenbuch A (1890) S. 473 ff.

⁴⁾ Vita sancti Conwoionis, J. Mabillon, Acta Sanctorum 4, 2 (Lutetiae Parisiorum 1680) S. 192.

⁵⁾ Du Cange s. v. circulus. Ich vermute, daß dieses Zitat aus einer

aus dem Roman de Garin, der dem zwölften Jahrhundert angehört, die einen Herzog als Zirkelträger erkennen lassen:

Prans cette Dame, gentis Dus Segnoris,
Ains de tes els plus bieles ne vis,
Sire seras de trestot cest pais,
Le cercle d'or tenrez el chief assis.

Und in der gleichen Zeit können wir tatsächlich auch Herzöge von Aquitanien und der Normandie im Besitz von Goldzirkeln einwandfrei nachweisen. Nach dem officium ad ducem constituendum des zwölften Jahrhunderts¹⁾ werden dem Normannenherzog bei dem kirchlichen Einsetzungsakt freilich nur Ring und Schwert übergeben. Nach der übereinstimmenden Aussage Rogers von Wendover und Rogers von Hoveden²⁾ setzte aber 1199 der Erzbischof von Rouen Herzog Johann einen mit goldenen Rosen geschmückten Zirkel aufs Haupt. Es erregt Aufmerksamkeit, daß weder der Ordo noch die Vita des Hugo von Lincoln³⁾ etwas davon erwähnen. Wir dürfen uns also auf das argumentum e silentio in früheren Fällen nicht zu sicher verlassen und müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß auch schon Richard I. im Jahre 1172 bei seiner Einweisung einen goldenen Stirnreif erhielt.

Um 1200 ist auch ein aquitanischer Herzogsordo aufgezeichnet worden.⁴⁾ Ihm zufolge empfing der Herzog neben anderen Insignien bei seiner Einsetzung einen Zirkel. Seit wann mag aber der Herzog von Aquitanien den goldenen Reif getragen haben? Mit den aquitanischen Königskrönungen der Karolingerzeit hat dieser Brauch des zwölften Jahrhunderts gewiß nichts zu tun.

noch unveröffentlichten Handschrift stammt. Ich fand die Verse wenigstens weder bei P. Paris, *Li romans de Garin le Loherain*, 2 Bände (1833 und 1835) noch bei E. du Ménil, *La mort de Garin le Loherain* (1846).

¹⁾ *Benedictional of Archbishop Robert*, ed. H. A. Wilson (Henry Bradshaw Society 24, 1902) S. 157 ff.

²⁾ Roger von Hoveden, *Chronica, pars posterior*, ed. W. Stubbs in *Rerum Britannicarum medii aevi SS.* 51, 4 (1871) S. 87 f.; Roger von Wendover, *liber qui dicitur flores historiarum*, ed. H. G. Hewlett, ebenda 84, 1 (1886) S. 286 f. Dazu vgl. Schramm, *Englisches Königtum* S. 46 ff.

³⁾ *Magna Vita sancti hugonis ep. Lincolniensis* 5, 11, ed. J. S. Dimock ebenda 37 (1864) S. 293.

⁴⁾ M. Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* XII (1877) S. 451.

Denn schon die letzten Karolinger sind nicht mehr eigens zu Königen von Aquitanien gekrönt worden.¹⁾ Sie führten Titel wie rex Francorum seu Aquitanorum oder rex Francorum et Aquitanorum atque Burgundionum²⁾, aber neben ihnen gab es Herzöge von Aquitanien und Burgund. Ob diese im zehnten oder elften Jahrhundert Zirkel getragen haben, ist noch unbekannt. Man hat früher angenommen, daß Ludwig VII. von Frankreich 1137 als Herzog von Aquitanien gekrönt worden sei. Schramm hat dagegen die Ansicht vertreten, daß damals in Bordeaux Eleonore zur Königin von Frankreich gekrönt worden sei, während Ludwig sich bloß einer Festkrönung unterzogen habe. Für die ältere Ansicht spricht aber, daß Ludwig ausdrücklich das Erbe der Herzöge von Aquitanien antreten wollte, daß er sich nicht, wie die späteren Karolinger, „König der Franken und Aquitanier“ nannte, neben dem es noch einen Herzog gab, sondern rex Francorum et dux Aquitanorum und zwar nur so lange, bis er mit Heinrich II. von England, dem zweiten Gatten der Eleonore, Frieden schloß und ihm Aquitanien überließ. Und ferner gibt es Münzsiegel Ludwigs VII. als König und Herzog von Aquitanien.³⁾ Wenn Ludwig als aquitanischer Herzog gekrönt worden ist, darf man annehmen, daß auch frühere Herzöge schon Kronen trugen und der Brauch des Herzogsordos ziemlich alt ist. Völlige Klarheit ist in dieser Frage aber schwerlich zu erreichen.

Über Fürstenhüte und -kronen im französischen Spätmittelalter müssen noch weitere Untersuchungen angestellt werden. Schon jetzt aber läßt sich sagen, daß in Frankreich, anders als in Deutschland, der goldene edelsteingeschmückte Stirnreif noch vorkommt. Philipp der Kühne von Burgund ist auf seinem Grabmal in Dijon, das Claus Sluter um 1400 schuf, mit einem solchen Zirkel abgebildet.⁴⁾ Diese Zierde kam freilich den burgundischen Herzögen vielleicht als Sprossen des königlichen Hauses

¹⁾ Schramm, König von Frankreich 1 S. 128f.

²⁾ S. Lot, Les derniers Carolingiens (1891) S. 128 Anm. 1.

³⁾ E. Berger, La formule „rex Francorum et dux Aquitanorum“ (Bibl. de l'école des chartes 45, 1884) S. 306 ff.; Nouveau traité de diplomatique 4 (1769) S. 129f.

⁴⁾ G. Troescher, Claus Sluter und die burgundische Plastik um die

zu, wie ja auch der Dauphin eine Krone hatte oder der Herzog von Bourbon einen Kronreif.¹⁾ Der Zirkel ist aber nicht auf Mitglieder des königlichen Hauses beschränkt gewesen. So ist Herzog Franz von der Bretagne auf seinem Grabmal in der Kathedrale zu Nantes, dem berühmtesten Werke des Michel Colombe, mit einem Kronreif dargestellt.²⁾

Wende des 14. Jahrhunderts (1932) Abb. 48, noch besser bei A. Liebreich, Claus Sluter (1936) Abb. 38.

¹⁾ Vgl. etwa die Fresken in der Marienkapelle der Burg Karlstein, wo der Dauphin mit Karl IV. abgebildet ist, J. Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen (Schriften zur Kunstgeschichte Böhmens 1, 1896) Abb. XI oder Herzog Peter von Bourbon (gest. 1503) auf dem Altartriptychon in der Kathedrale zu Moulins, abgebildet in der Sammlung Parthenon, Altfranzösische Malerei, hg. von L. Dimier (o. J.) Tafel 34.

²⁾ P. Dittry, Michel Colombe (1901) S. 388.